

## DIE INTEGRATIONSMASSNAHMEN



Die Integrationsmassnahmen dienen **der Wiedererlangung** bzw. **dem Erhalt** der Eingliederungsfähigkeit und der **schrittweisen Angewöhnung** an den Arbeitsprozess.

Sie können direkt im Unternehmen oder auch in einer IV-Institution, **in enger Zusammenarbeit** mit dem Arbeitgeber, den Ärzten, der versicherten Person und der IV-Stelle erfolgen.

Während der Dauer der Integrationsmassnahmen kann die IV **Taggelder** oder eine Rente ausrichten und Reise- und Verpflegungskosten übernehmen.

Der versicherten Person wird die Möglichkeit gegeben, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu gewinnen und sich langsam wieder an den Arbeitsrhythmus zu gewöhnen.

## Unterstützung der Eingliederung in die Wirtschaft und Erwerb von Kompetenzen

## DIE BERUFLICHEN MASSNAHMEN



Verschiedene Eingliederungsmassnahmen ermöglichen der versicherten Personen in einer **Berufssparte** neue Qualifikationen zu erwerben, die ihren Fähigkeiten und den gesundheitlichen Einschränkungen entsprechen.

**Die Stellensuche** wird von einem Eingliederungsberater begleitet und unterstützt. Dabei wird ein situationsbedingtes **individuelles Coaching** vorgenommen.

Während der Dauer der beruflichen Massnahmen kann die IV **Taggelder** ausrichten und Reise- und Verpflegungskosten übernehmen.

## Spezial Unternehmen :



## SUCHEN SIE NEUE MITARBEITER ?

Wir können Ihnen ohne zusätzliche Kosten und administrative Umtriebe Kandidatinnen oder Kandidaten vermitteln, deren **Kompetenzen und Motivation** vorgängig abgeklärt wurden.

## IHR EINSATZ LOHNT SICH

Wir können Ihnen folgendes anbieten :

- Einen **Arbeitsversuch** während maximal sechs Monaten. Die betroffene Person wird dabei direkt durch uns entschädigt.
- Einen **Einarbeitungszuschuss** im Rahmen der Arbeitsvermittlung.
- Einen **Beitrag**, wenn die Integrationsmassnahmen in Ihrem Unternehmen stattfinden.
- Eine **Entschädigung** im Fall von Beitragserhöhungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge und der Krankentaggeldversicherung bei erneuter Arbeitsunfähigkeit.
- **Beratung, Unterstützung und Begleitung**, insbesondere bei Fragen über eine angepasste Tätigkeit in Ihrem Unternehmen und in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.

## WEITERE LEISTUNGEN

- **Hilfsmittel**, die es der versicherten Person ermöglichen, die Erwerbsfähigkeit in ihrem Beruf zu erhalten oder zu verbessern.
- **Eine Rente** für versicherte Personen, die eine Arbeit ausüben, jedoch in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich und dauernd eingeschränkt sind.

# GEMEINSAM STARK



# Die IV macht mehr...

## DIE FRÜHERFASSUNG



Ab 30 Tagen ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit oder bei wiederholten Kurzabsenzen kann **eine Meldung** bei der zuständigen IV-Stelle eingereicht werden, um die Risiken des Verlusts des Arbeitsplatzes/der Erwerbsfähigkeit oder einer drohenden Invalidität zu ermitteln.

Diesem einfachen und raschen Schritt folgt spätestens 4 Wochen nach der Meldung das **Früherfassungsgespräch**. Dabei wird eine erste Analyse der medizinischen, der beruflichen, der sozialen und der finanziellen Situation vorgenommen. Geht daraus hervor, dass die Gefahr besteht, dass die Arbeitsunfähigkeit eine Invalidität herbeiführt, die **eine Unterstützung durch die IV** notwendig macht, wird **eine Anmeldung bei der IV empfohlen**.

Ist eine Anmeldung nicht angezeigt, kann der Eingliederungsberater die versicherte Person **beraten** und **externe Lösungen** empfehlen, die der Arbeitsaufnahme und dem Erhalt der Arbeitsstelle dienen.

## EINGLIEDERUNG STATT RENTE



**DIE RENTE ALS BRÜCKE ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG**



## Bewahren Sie kostbares Know-how



## DIE FRÜHINTERVENTION

Die Frühintervention hat zum Ziel, Personen die in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind, im Berufsalltag **zu halten**.

Sie zeichnet sich durch eine **rasche Intervention** und leicht zugängliche Massnahmen aus (Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, usw.).

Sie stellt **die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern** sicher (versicherte Person, Arbeitgeber, Versicherer, öffentliche Ämter, ...), um so **die Lohnfortzahlung zu gewährleisten**. Während der Dauer der Frühintervention richtet die IV kein Taggeld aus.

Auf Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch. Trotzdem setzen Frühinterventionsmassnahmen bereits ein, wenn noch nicht feststeht, ob die betroffene Person Anspruch auf weitere Leistungen der IV hat.

### RENTENBEZÜGER, DIE ÜBER EIN BERUFLICHES EINGLIEDERUNGSPOTENTIAL VERFÜGEN

#### MASSNAHMEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG:

- berufliche Massnahmen
- Integrationsmassnahmen
- Zusprache von Hilfsmitteln
- Beratung und Begleitung

#### ARBEITSVERSUCH IN EINEM UNTERNEHMEN:

- kein Arbeitsverhältnis
- im Maximum 180 Tage

### ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGS: HERABSETZUNG ODER AUFHEBUNG DER RENTE

#### SCHUTZFRIST VON 3 JAHREN:

Beratung und Coaching des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmer bleibt bei seiner früheren Pensionskasse versichert.

Nach 30 Tagen ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50%:

- Übergangsleistung in der Höhe der ursprünglichen Rente